

Anmeldung einer Satzungsänderung

An das Amtsgericht¹

Anmeldung einer Satzungsänderung

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden die vertretungsberechtigten² Mitglieder des Vorstands des Vereins

(VR) an:
(Vereinsregisternummer)

(Name des Vereins)

Die Mitgliederversammlung vom hat die Änderung der Vereinssatzung in folgenden Punkten beschlossen:

§ Paragraph der Satzung	(Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift ³)
§ Paragraph der Satzung	(Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift)
§ Paragraph der Satzung	(Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift)
§ Paragraph der Satzung	(Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift)
§ Paragraph der Satzung	(Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift)
§ Paragraph der Satzung	(Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift)

1 In Mecklenburg-Vorpommern werden die Vereinsregistersachen von vier Amtsgerichten (Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock) bearbeitet. Welches dieser Amtsgerichte für die Eintragung Ihres Vereins zuständig ist, hängt von dem in der Satzung festgelegten Sitz ab.

2 Bitte beachten Sie, dass eine Satzungsänderung in Form der Abänderung der Vertretungsregelung erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam wird. Daher ist noch die Vertretungsregelung der „alten“ Satzung maßgebend.

3 Regelmäßig ist die Überschrift der geänderten Satzungsbestimmung anzugeben.

§	(	)
<i>Paragraph der Satzung</i>	<i>Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift⁴</i>	
§	(	)
<i>Paragraph der Satzung</i>	<i>Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift</i>	
§	(	)
<i>Paragraph der Satzung</i>	<i>Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift</i>	
§	(	)
<i>Paragraph der Satzung</i>	<i>Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift</i>	

☐ Weitere geänderte Paragraphen siehe gesondertes Blatt.

Zum Inhalt der abgeänderten Satzung werden folgende Angaben gemacht:

Der Name des Vereins

- ☐ ist unverändert
☐ wurde geändert und lautet jetzt:

Der Sitz des Vereins

- ☐ ist unverändert
☐ wurde geändert und liegt jetzt in:

Die Vertretungsregelung des Vereins

- ☐ ist unverändert
☐ wurde geändert und lautet jetzt:

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde, beschlussfähig war und die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

⁴ Regelmäßig ist die Überschrift der geänderten Satzungsbestimmung anzugeben.

Als Anlagen werden beigelegt:

- Kopie des Protokolls⁵ über die Mitgliederversammlung, aus dem sich die Satzungsänderung ergibt
- Kopie des vollständigen Wortlautes der nunmehr geltenden Satzung⁶

Die Anschrift des Vereins lautet:

Es folgen die öffentlich beglaubigten Unterschriften der erforderlichen Anzahl⁷ an Vorstandsmitgliedern:

5 Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen (z. B. Protokoll der Mitgliederversammlung) von Dritten eingesehen werden können. Es empfiehlt sich daher, lediglich einen Auszug des Protokolls zu übersenden. Dieser Auszug muss alle für die Registereintragung relevanten Angaben einschließlich der Unterschriften enthalten.

6 In dem Wortlaut der Satzung müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und, wenn die Satzung geändert worden ist, ohne dass ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen.

7 Es müssen nicht zwingend alle Vorstandsmitglieder die Anmeldung unterschreiben. Entscheidend ist, welche Vertretungsregelung (siehe Seite 27 in der Vereinsbroschüre) für Ihren Verein gilt. Wird der Verein beispielsweise durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, genügt auch die Anmeldung durch zwei Personen.